

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1902

VII. Kleine Mitteilungen.

VII.

Kleine Mitteilungen.

1. Aus Haxsens Hausbuch, Heterlande-Dedesdorf.

„Anno 1717 in der Christnacht übergroß gewesene Wasserslut, welche hin
„und wieder viele Länder so überschwemmet hat, daß bei 1000 an Menschen
„und Vieh elendig ertrunken und umkommen sind.“

Ach hört, o Menschen-Kinde(r),
wie wegen unser Sünde
der Zorn des Höchsten brennet
und allesammt umrennet
uns arme Menschenkinder,
auch Pferde, Schaf' und Rinder.
Es kam recht an mit Macht,
das Wasser in der Nacht,
früh in der Morgenstund,
und machte ganz zu Grund
was schlief und wieder wachte,
vom Leben zum Tode brachte.
Als man schon nach (?) der Ruh
die Augen hatte zu,
kam da das Wasser eben
und tät sie ganz umgeben.
Sie sprangen aus den Betten
und riefen, sie zu retten.
Im Zorn des Höchsten Hand
war über Leut' und Land
mit Wasser zu uns kommen,
nahm Böse und auch Frommen
samt Vieh und Gut von hinnen



eh' man sich konnt' besinnen.
 Ein Jeder war in Not,
 sie riefen all' zu Gott,
 teils nackend: „in der Höhe,
 „O Herr, Dein Will' geschehe!
 „Der Elenden und Armen
 „Dich aller wollst erbarmen!“
 Und da der Tag anbrach
 sah man das Ungemach,
 wie Alles was verloren;
 man stand da ganz erfroren,
 es zitterten die Hände,
 ach Gott, ach wie elende!
 Kein' Hülfse war zur Hand
 in diesem schweren Stand.
 Das Wasser durch sein Sausen,
 die Winde durch ihr Brausen
 die Angst noch größer machten
 bis daß die Balken krachten.
 Des Nächsten Weib und Kind
 sammt dessen Hausgesind,
 Gut, Vieh und was sie hatten
 stund da als wie ein Schatten,
 sie mußten bald ihr Leben
 dem Wasser übergeben.
 Die Todten lagen bleich,
 wie einem Viehe gleich,
 auf freiem Feld am Tage,
 die Andern führten Klage:
 „Ach Gott, wollst dich erbarmen
 „über die Not der Armen!“
 O Wunder, was noch mehr!
 man sahe um sich her
 noch viel auf Brettern schwimmen,
 und hörte sie anstimmen:
 „Dir, Herr, wir jezt im Leben
 „und Sterben sind ergeben.“
 Ach, Not und über Not!
 Der Vater sah den Tod
 der Frauen sammt dem Kinde
 ganz schnelle und geschwinde
 in der Gefahr umkommen —
 doch selig sind die Frommen!

Die Todten, so man fand
 und auf ein Brett nur band,
 man auf den Kirchhof brachte
 und an kein Sarg nicht dachte,
 meist nackt wie sie geboren,
 ertrunken und erfroren.
 Die meisten an der Zahl
 begrub man überall
 da, wo man sie gefunden,
 und das so alle Stunden
 gleich wie in der Pestfeuche,
 alt', junge, arm' und reiche.

Man hört' an allem Ort
 von Rauben alsofort,
 selbst unjer eigen Leute
 da machten viele Beute,
 sie raubten was sie fänden
 und häuften ihre Sünden.

Ach du, o edles Land,
 wie hat dich Gottes Hand
 nunmehr so sehr störet
 und fast ganz umgekehret!
 Ja, wenig sind verschonet,
 Die Gott nicht hart belohnet.
 Viel Leute hatten Schuld,
 Daß Gott mit Ungeduld
 so mußte zu uns kommen
 weil Gottesfurcht zerronnen.
 Pracht, Huren, Saufen, Fluchen
 man nicht weit durfte suchen;
 es nahm ganz überhand
 der Geiz im ganzen Land
 und gräuliches Betrügen,
 Haß, Mißgunst, Feindschaft, Lügen;
 kein' Redlichkeit man spürte
 und böses Leben führte.
 Anstatt der Menschen Buß
 das Wasser weinen muß,
 und weil der Sünden-Thränen
 die Menschen sich sehr schämen,
 so hat Gott solche Strafen
 die Sünder wegzuraffen.

Und weil der liebe Gott
 noch viele in der Not
 so gnädiglich verschonet
 und nach Verdienst nicht lohnet,
 so können von den Plagen
 sie ihren Kindern sagen.
 O Jesu, Gottes Lamm zc.

Dedesdorf.

Mitgeteilt von Pastor D. Ramsauer.



2. Von den Juden zu Dedesdorf.

„Hochwürdigst-Durchlauchtigster Herzog, Bischof und Regierender
 „Landes-Administrator! Gnädigster Fürst und Herr!

„Es hat am 28. Mai d. Js. der Schutzjude Elias David in öffentlicher
 „Vergantung das äußerst schwach gebaute Haus des Johann Köhnken mit
 „Gründen für 325 Rthlr. außer den Kosten gekauft. Dies contributionspflichtige
 „Haus zahlt an die hiesige Kirche jährlich 18 Gr. N. $\frac{2}{3}$ Grundheuer. Rever.
 „Consistorium hat in der Verordnung vom 5. Juni 1799 sich bei Alienationen
 „den Consens vorbehalten und in Gemäßheit dessen ist auch das Verordnungs=
 „mäßige conditioniret worden.

„Wir zeigen die Alienation an und bemerken, daß der sehr kleine Haus=
 „und Gartenplatz, der gleich andern haupfsichtigen Gründen mit Contribution
 „an die Amtskasse belastet ist, so teuer verkauft worden, daß für die Kirche kein
 „Nutzen zu erwarten ist, wenn sie gegen Erstattung des Kaufgeldes das Grund=
 „stück zu sich nehmen wollte, worauf 24 Grote Contribution zur Amtskasse ruht.

„Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Euer Herzoglichen Durchlaucht
 unterthänigst-treu-gehorsamster

Dedesdorf, Juli 24., 1802.

F. A. Rüder.“

So der Bericht des Herrn Amtsverwalters, der offenbar bei der Ein=
 nistung der Juden auf Kirchengründen in fast unmittelbarer Nähe der Kirche
 selbst kein Bedenken fand. Daß andere Leute Bedenken dabei fanden, zeigt
 unser zweites Aktenstück in dieser Sache.

Actum Dedesdorf auf dem Amte, Juli 27., 1802.

„Es erschien Bogt Honnen aus Neuenlande, anzeigend: Er sei Bogt
 „und Repräsentant der Neuenlander und habe gehört, daß Elias David von
 „Johann Köhnken ein Haus gekauft habe, das auf Kirchengründen stände, und
 „glaube er, daß wohl nirgends einem Juden gestattet würde, auf Kirchengründen
 „zu wohnen. Aus dieser Ursache protestire er fürs Erste wider den Zuschlag;

„Sodann triebe der Jude Schlachtereier, darunter litte wieder der Kirchhof, der an „Johann Köhnken Gründe anstoße, und endlich so müßten die Neuenlander, „wenn sie mit Leichen hierher kämen, auf einem freien Plage neben dem Kirch- „hofs und Köhnken' Hause ihre Pferde und Wagen stellen. Wenn die Pferde „die allerhand Gerüche aus der jüdischen Schlachtplätze röchen und gar frisches „Blut sähen, so wäre die notwendige Folge davon, daß die Pferde scheu würden, „und die Ordnung der Leichenbestattung unterbrochen würde. Wollte man „aber auch dies übersehen, so müßten ja die Neuenlander, wenn sie zu Wagen „nach Dedesdorf zur Kirche kämen, vor M. Langen Wirtshause ihre Pferde und „Wagen stellen. Dann röchen ihre Pferde den Unrath aus des Juden Schlachtereier „und sähen wohl gar Blut, und sei Lebensgefahr für die Neuenlander zu be- „sorgen.“

Allein dieser Einspruch blieb erfolglos und der Schutzjude Elias David wohnte hinfort auf den Gründen und im Schatten der Kirche zu Dedesdorf. Wenn er nur die Grenzen des Gastrechtes und des Anstandes respektiert hätte! Er that es leider nicht, und sein nächster Nachbar, Pastor Langreuter, der nun wohl zu spät bereute, nicht alles aufgeboten zu haben, um den Juden sich und der Kirche etwas weiter vom Leibe zu halten, mußte das unangenehm genug erfahren. Eines schönen Sonntagmorgens richtete er an den Herrn Amts- verwalter folgenden Brief:

„S. T. Schon gestern und heute morgen bin ich durch ein übermäßig „lautes Singen und Schreien von mehr als 10 Juden im Judenhause gestört. „Dauert dieses so fort, so würde dadurch auch der öffentliche Gottesdienst gestört „werden. Ich sehe mich daher genötigt, Ew. Wohlgeboren zu ersuchen, ihnen „Stillschweigen zu gebieten. Sehr wünschte ich, daß es Ihnen gefällig sein „möchte, sich selbst einen Augenblick herzubemühen, um selbst zu hören, damit „mir, als einem Prediger, nicht der Vorwurf der Intoleranz gemacht werde. „Es würde dann nötig sein, daß Sie vorne durch das Haus kämen, damit die „Juden Sie nicht sehen.“

Dedesdorf, Sept. 18., 1803.

. . . . M. C. Langreuter.

Die Antwort war Schweigen — leider nur von Seiten des Herrn Amts- verwalters, nicht im Judenhause, wie der folgende Brief, an demselben Sonntag- morgen geschrieben, beweist:

„S. T. Es schlägt 9 Uhr und noch immer dauert das Singen im „Judenhause fort, wenn gleich weniger laut. Ich ersuche Sie daher, schleuniges „Stillschweigen zu gebieten. Ich werde mit dem Anfange des Gottesdienstes „bis dahin warten.“

Dedesdorf, Sept. 18., 1803.

. . . . Langreuter.

Nun sah sich der Herr Amtsverwalter, ob er gleich an dem Pastoren wie am Gottesdienst kein sonderliches Interesse haben mochte, doch bewogen, einzuschreiten. Aber nicht mit einem donnernden quousque tandem, sondern



pianissimo, denn er hatte offenbar keine Lust, sich selber in die Judenschule zu begeben, da er dies Volk nur par distance liebte und sehr wohl wußte, welches Geschrei es zu erheben pflegt, wenn man es nicht mit Glacéhandschuhen anfaßt. Nachdem er seiner Diener einen zu Erkundigung und sanfter Vermahnung zu den Juden gesandt hatte, erteilte er dem pastor loci ohne Über- und Unterschrift folgenden Bescheid:

„Sie wissen, daß die Juden ein freies Religions-Exercitium haben. Es „ist heute bis 11 Uhr morgens ihr Neujahrsfest. Ich habe ihnen möglichste „Stille bei ihren Ceremonien geboten, diese haben sie dem Polizei-„Dragoner „angelobt. Auch an andern Orten stehen Synagoge (!) und Kirche nahe an „einander. In 7 Jahren kann diese heutige Dissonanz erst wiederkommen, und „ich dünkte, Ew. Hochehrwürden nehmen von der geringen Störung keine Notiz, (!) „indem Sie einleiteten, daß die Predigt etwa nach 11 Uhr anfinge. (!) Ver- „nünftig sehen Sie ein, daß, wenn man den jüdischen Gottesdienst während „eines christlichen geradezu gewalttätig inhibiren wollte, man sich außer dem „Geruch einer Intoleranz bei der Landespolizei verantwortlich machte.“

Dedesdorf, Sept. 18., 1803.

Was war dabei für den Augenblick zu machen? Pastor Langreuter ließ den Gottesdienst etwas später als sonst beginnen, und da der Herr Amtsverwalter es doch für gut befand, wohl um die erregte Gemeinde zu beruhigen, sich persönlich einzustellen, so mäßigte die Judenschaft wenigstens einigermaßen das Getöse ihrer Gottesverehrung, und der christliche Gottesdienst konnte ziemlich ungestört gehalten werden. Allein mannigfache fernere Übergriffe der Juden veranlaßten den Pastor Langreuter, schon im folgenden Jahre nachstehende Eingabe an Seine Herzogliche Durchlaucht zu machen:

„Durchlauchtigster pp.

„Am Maitag vorigen Jahres bezog der hiesige Schutzjude Elias David „ein auf Kirchengründen stehendes, von dem vorigen Besitzer, Johann Köhnen, „verkauftes Haus. Es liegt unmittelbar an dem Kirchhof, etwa 25 Schritte „von der Kirche und etwas mehr als halb so weit von der Pastorei und dem „Schulhause. Ein Teil der Gemeinde war unzufrieden damit, daß ein Jude „am Kirchhof seine Wohnung erhalte, beruhigte sich jedoch, da die Kirchen- „Officialen hierbei nichts Bedenkliches fanden.

„Allein im Herbst desselbigen Jahres gab der Jude der Gemeinde, „und auch mir, Gelegenheit zu einem gerechten Mißvergnügen. Zur Feier des „jüdischen Neujahrsfestes versammelten sich in seinem Hause nicht nur die beiden „andern, zum Teil sehr zahlreichen, in dieser Gemeinde wohnenden, jüdischen „Familien, sondern auch die Juden aus den benachbarten hannöverschen Ämtern „Hagen und Stotel. Sie wurden bei ihrem Gottesdienste, vom Donnerstage „bis zum Sonntage, oft so laut, daß ich mich genötigt sah, in das entlegenste „Zimmer meiner Wohnung zu fliehen. Sonntags Morgens 8 Uhr ersuchte ich

„den Herrn Beamten, den Juden gegen den Anfang des christlichen Gottesdienstes Stillschweigen zu gebieten, weil dieser sonst wegen der Nähe der Kirche nicht ohne die allergrößte Störung hätte gehalten werden können. Das darauf von dem Herrn Beamten an sie erlassene Verbot wurde aber anfangs von ihnen so wenig geachtet, daß ich, zum großen Argerniß der auf dem Kirchhofe sich versammelnden Gemeinde, unsern Gottesdienst eine halbe Stunde später als gewöhnlich angehen lassen mußte, nachdem die persönliche Gegenwart des Herrn Beamten die Juden einigermaßen zum Stillschweigen gebracht hatte.

„Der Jude Elias David wurde darauf vom Amte vorgesordert und erklärte, daß ähnliche Collisionen des christlichen und jüdischen Gottesdienstes erst in sieben Jahren wieder Statt haben könnten, und der Herr Beamte war der Meinung, daß gegen diese Zeit der Jude sein Haus gewiß wieder verkauft haben würde.

„Seit dieser Zeit ist denn auch die Ruhe des sonntäglichen Gottesdienstes durch die Juden nie wieder gestört worden, allein die oben angeführten Familien, zu welchen sich auch leicht noch Durchreisende gesellen, fahren fort, sich bei allen ihren zahlreichen Festen in jenem Hause unter großem Lärmen zu versammeln, woraus denn folgende Nachteile erwachsen:

- „1. Wenn auch fürs Erste wieder keine jüdischen Feste auf einen Sonntag fallen, so traf doch schon das jüdische Laubhüttenfest mit dem diesjährigen Erntefeste zusammen. Während des christlichen Gesanges erhob sich auch der jüdische, zwar diesmal nicht so laut, daß er in der Kirche hätte Störung verursachen können, aber doch laut genug, um auf dem Kirchhofe ein widriges Gewirr von Stimmen hervorzubringen. Ähnliche Fälle hätten können öfter vorkommen, und müssen besonders
- „2. bei Copulationen, Leichenpredigten und Beichtreden sich ereignen. Als in diesem Herbst ein jüdisches Fest auf einen Sonnabend fiel, an welchem gebeicht wurde, hatten zwar gegen Mittag die Juden aufgehört zu singen, dagegen erlustigten sich während der Beichte die jüdischen Knechte, Mägde und Kinder auf einem unsern der Kirche liegenden Plage mit allerlei Spielen, und auch dabei schallte ihre Stimme nicht weniger laut als bei ihrer Gottesverehrung.
- „3. An eben diesem Sonnabend Morgen war ich genötigt, unter dem schallenden Gesange meiner Nachbarn, in meinem Hause einer schwächlichen Frau das heilige Abendmahl zu reichen, denn auch in meinem Hause ist es mir, ausgenommen in den entlegensten Zimmern, nicht möglich, sobald der jüdische Festgesang erschallt, etwas Zusammenhängendes zu denken oder vorzunehmen, so wie denn auch
- „4. die Aufmerksamkeit der Kinder in der nahen Schulstube notwendig dadurch unterbrochen werden muß.

„Wegen dieser angeführten Nachteile, welche dem hiesigen christlichen Gottesdienste aus der gar zu großen Nähe des jüdischen erwachsen, halte ich es für Pflicht (und ich erfülle dadurch gewiß den Wunsch der sämtlichen

„Glieder dieser Gemeinde), wenn ich Ew. Herzogliche Durchlaucht untertänigst
 „um die gnädige Verfügung ersuche, daß dem hiesigen Schutzjuden Elias David
 „aufgegeben werde, sich künftig aller Störungen des christlichen Gottesdienstes
 „zu enthalten, und mithin durchaus keine religiösen Versammlungen in seinem
 „Hause anzustellen, welche eben so gut in den größeren Häusern der beiden
 „andern in dieser Gemeinde wohnenden Juden angestellt werden können.

„Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

untertänigst=treu=gehorsamster

Dedesdorf am 18. Novbr. 1804.

C. A. Langreuter.“

Die Antwort auf diese Eingabe ließ nichts zu wünschen übrig. Das
 Konsistorium, dem die Sache vorgelegt wurde, erließ folgendes Reskript:

„Dem Secretair und Amtsvogt Rüder zu Dedesdorf wird die von Ehren=
 „Pastor Langreuter am 18. d. M. eingereichte Anzeige hieneben abschriftlich
 „zugefertigt mit dem Auftrage, dem Schutzjuden Elias David alle Störungen
 „des christlichen Gottesdienstes, namentlich durch Veranstaltung religiöser Ver=
 „sammlungen in seinem Hause, bei Leibesstrafe zu untersagen und in etwaigen
 „Contraventionsfällen darüber zu berichten.“

Decretum Oldenburg in Consistorio, d. 22. Nov. 1804.

v. Berger. Georg.

An den Secretair und Amtsvogt

Rüder

zu Dedesdorf.

Das Schriftstück, das übrigens erst am 28. April 1805 eingegangen zu
 sein scheint, trägt den Vermerk der Benachrichtigung des Schutzjuden Elias
 David, indessen war schon am 8. April 1805 dem Amtsverwalter Rüder das
 nachstehende Pro Memoria Pastor Langreuters zugegangen:

„Obgleich der hiesige Schutzjude im vorigen Jahre auf dem Herzoglichen
 „Amte versichert hat, daß jüdische und christliche Festtage in den ersten sieben
 „Jahren nicht wieder zusammentreffen würden, so bringe ich doch eben jetzt in
 „Erfahrung, daß schon in diesem Jahre das christliche und jüdische Ostersfest
 „zusammentreffen. Ich nehme mir daher die Erlaubniß, Ew. Wohlgeboren so
 „früh davon zu benachrichtigen, damit es Ihnen möglich ist, zu verhindern, daß
 „daraus dem christlichen Gottesdienste ähnliche Störungen wie im vorigen
 „Jahre an einem Sonntage erwachsen, welche am stillen Freitage und am
 „Ostersfeste bei der zahlreicher versammelten Gemeinde noch einen widrigeren
 „Eindruck machen würden, als im vorigen Jahre schon geschehen.

„Das jüdische Ostersfest nimmt zwar, denke ich, erst am stillen Freitage
 „abends 6 Uhr seinen Anfang, sollte sich aber die ganze wüthrische und die
 „benachbarte hannöversche Judenschaft wiederum hier versammeln dürfen, so
 „würde auch an diesem ganzen Tage des Getöses nicht wenig sein.“

Dedesdorf, April 8., 1805.

. . . Langreuter.

Nun war zwar, wie schon bemerkt, die scharfe Entscheidung des Konsistoriums dem Amtsverwalter wohl noch nicht bekannt, allein er mochte Grund zu der Annahme haben, sie werde im Sinne Pastor Langreuters ausfallen, und so forderte er den Juden denn sofort vor und redete ihm ernstlich oder gütlich zu. Das Ergebnis ist in nachstehendem Protokoll zusammengefaßt:

„Actum Dedesdorf auf dem Amt, April 9, 1805.

„Es erschien Elias David, hiesiger Schutzjude, und erklärte, als er über die Denunciation (!) des hiesigen Herrn Predigers vernommen wurde, folgendes:

„Das jüdische Osterfest fange mit nächstem Sonntage an; er werde aber „Alles so einrichten, daß der jüdische und christliche Gottesdienst nicht durch „einander gestört würden. Die Schule der Juden solle nämlich so früh anfangen, „daß die Andacht derselben vor Anfang des christlichen Gottesdienstes geschlossen „werde.

„Er wolle überdem, wenn er nicht Gelegenheit fände, ein geeignetes „Haus durch Tausch zu erwerben, eilen, einen Stallbau, der die synagogale „Versammlung enthalten solle, zu vollenden, alsdann werde der Schall aus der „jüdischen Schule den Christen weniger lästig fallen, und mehr werde von ihm „nicht verlangt werden können, da höchstpreisliche Kammer ihn gewiß nicht „zwingen werde, seine Gottesverehrung, die tolerirt sei, in ein anderes Haus „zu verlegen.“

Damit war die Sache abgethan, und die Drohung des Konsistoriums mit Leibesstrafe mochte den Juden einschüchtern — es kamen keine Störungen des christlichen Gottesdienstes durch die Juden mehr vor. Auch zog Elias David es vor, sein unmittelbar am Kirchhof und auf Kirchengründen belegenes Haus zu verkaufen und ein anderes zu kaufen, das von jenem allerdings nur durch die Straße getrennt war, aber der Kirche etwas ferner lag. Es stieß im Westen an den Pastoreigarten, was für Pastor Langreuter insofern mehrfach unangenehm war, als Abfälle der Schlachtereier des Elias David in seinen Graben geworfen wurden. Seine Beschwerden hierüber, auch bei einer Kirchenvisitation, halfen nichts. Um so mehr mochte ihn nach einigen Jahren die Nachricht aufregen, daß ein Bruder des Elias David, Ansel David, der bisher in Wiemsdorf gewohnt hatte, sich nunmehr auch in Dedesdorf niederlassen werde und zwar, wie einst sein Bruder, in einem auf Kirchengründen stehenden Hause. Langreuter wandte sich am 25. April 1814 in dieser Sache an den Konsistorialrat Lenz mit folgendem Schreiben:

„Ew. Wohlgeboren

„geneigtesten Rat nehme ich mir die Erlaubniß über folgenden „Gegenstand gehorsamst zu erbitten:

„Vor der französischen Occupation hatte von alten Zeiten her ein Jude „im Lande Würden Schutz. Nachdem vor etwa 12 Jahren der Vater des „hiesigen Schutzjuden starb, ging, wie billig, dessen Schutz auf seinen ältesten

„Sohn, Elias, über. Aber auch des Verstorbenen zweiter Sohn, Ansel, ließ sich bald darauf häuslich im Lande Wührden nieder, und außerdem später durch die Connivenz des Beamten noch eine zweite, ganz fremde Familie und noch zwei einzelne Juden, von denen in diesen Tagen einer heiratet.

„Elias kaufte im Jahre 1802 ein unmittelbar an der Kirchhofsmauer auf Kirchengründen liegendes Haus. Der Beamte erteilte ihm darüber den Zuschlag ohne Genehmigung (?) der Juraten. Elias trieb in diesem Hause an jüdischen Fest- und Sabbattagen mit seinen Glaubensgenossen solchen Lärm bei ihrem Gottesdienste, daß dadurch der christliche Gottesdienst gestört wurde und ein Mal eine halbe Stunde später anfangen mußte. Da der Beamte dem Unwesen nicht abhalf, so sah ich mich genötigt, mich deshalb bei dem Konsistorium zu beschweren, welches den Beamten veranlaßte, den Juden zum Verkauf des Hauses zu bewegen.

„Jetzt hat aber der Bruder des Elias, Ansel, welcher bisher in Wiemsdorf wohnte, ein anderes, gleichfalls unmittelbar am Kirchhofe auf Kirchengründen liegendes Haus von den Wiechelschen Erben geheuert und wird es in einigen Tagen beziehen. Es ist daher zu besorgen, daß der Gottesdienst wiederum durch ihn die von seinem Bruder erlittenen Störungen erleiden werde, oder daß er, wie sich das Elias erlaubte (der Beamte hinderte es ungeachtet meiner Beschwerde nicht), mit seinen Häuten, womit er auch handelt, die Kirchhofsmauer behänge und dadurch die Luft verpeste.

„Überhaupt würde es ein großes Übel für das kleine, nur aus 30 Häusern bestehende Dedesdorf sein, wenn es außer einem einzeln lebenden und schwächernden Juden noch zwei große Judenfamilien, welche jede 7 Kinder zählen, beherbergen und also sich von ihnen bestehlen und betrügen lassen sollte. Die Kinder des Elias haben schon elf Mal meinen Garten bestohlen (ich notierte es vorläufig, um, wenn wir wieder ohne kostbare Prozesse werden Recht erhalten können, zu seiner Zeit zu reden), und von der Familie des Ansel will auch nicht viel Gutes verlauten.

„Unter diesen Umständen und des französischen Rechtes unkundig, frage ich bei Ew. Wohlgeboren gehorsamst an, ob die Kirchenoffizialen ein Recht haben, gegen den Einzug Ansel's in das Wiechel'sche Haus zu protestieren und ob sie in diesem Falle sich an das Konsistorium oder an das Friedensgericht zu wenden haben. Da das Haus auf Kirchengründen steht, so sollte man ja denken, daß eine Vorstellung der Juraten nicht vergeblich sein werde.

„Eine Ziege des Juden Elias grasete im vorigen Sommer vielfältig auf dem Kirchhof und stieß ein Kind sehr heftig. Der Maire verbot es wohl auf meinen Antrag dem Juden, dieser aber versicherte, daß er seine Ziege anbinde, diese aber sich immer losreißt. Des Elias Abfall vom Schlachten u. wird, wie ich schon vor 3 $\frac{1}{2}$ Jahren bei der Kirchenvisitation anzeigte, noch oftmals in den Graben des Pfarrgarten geworfen.“

Dedesdorf, 1814, April 25. . . . Langreuter.

Unter dem Konzept dieses Schreibens findet sich von Langreuters Hand die Bemerkung: „Herr Konsistorialrat Lenz erwiderte hierauf gelegentlich in „einem Briefe über andere Angelegenheiten, daß dem Ansel der Einzug in das „befagte Haus schwerlich zu verwehren sein dürfte. Es hat derselbe nur kurze „Zeit dort gewohnt.“

Damit schließen unsere Quellen — wir freuen uns, daß ein günstiges Geschick sie uns aufbewahrt hat, und daß durch sie die im Anhang des alten Dedesdorfer Familienregisters verzeichneten Judennamen: Elias und Schöntje David nebst Kindern Leib, Isaac, Abraham, Jette, Marianne, David und Jacob, ferner Ansel und Rieke David nebst Kindern Jette, Sophie, Meyer, David, Marcus, Malchen, Isaac, Betty und Schöntje, sowie Baer Marcus nebst Frau Betty und Kindern Marcus, Rahel, Heinemann, Salomon, Fußmann, Betty und Aaron und Benjamin Marcus nebst Frau Rosaura und Kindern Sorgen, Rosette, Minna, Dorette, Caroline und Aaron Marcus einige Gestalt vor unseren Augen gewinnen. Wenn sie alle zusammen waren, mochte es allerdings mehr als lebhaft zugehen.

Dedesdorf.

Pastor D. Ramsauer.



3. Aus einer alten Armenrechnung von Holle.

In der Armenrechnung der Gemeinde Holle von 1691 betragen die Ausgaben 19 Th. 11 Grt. Von dieser Summe wurden 6 Th. 42 Grt. ausgegeben an 17 einheimische Arme; mit 4 Th. ward das Schulgeld bezahlt für 16 arme Kinder. Der Rest, 8 Th. 41 Grt., diente zur Unterstützung Auswärtiger, deren Verzeichniß hier folgt.

Ausgabe an fremde armen.

		Th.	Grt.
Jan.	4	Dem alten Traphagen	18
	16	Zu Ranzionirung der Geißel von Burmusetz im Elsas beygesteuert	24
	20	Johan Rudolf von Brechau Edelman aus der Pfalz .	18
	21	Adam von Weyern Edelman aus der Pfalz	24
Febr.	5	Der Küsterin von Doettingen	10
	5	Catarina Lohmannin verjagten Witive aus Elsas . . .	6
	10	Einem armen Man von Rienkop	10
	24	Jacob Kohlman von Neuenhuntof zu curirung seiner Lahmen Tochter	12
März	25	Der ruinirten Stadt Landweiler beygesteuert	24

			Zh.	Ort.
April	26	Denen Brandbeschädigten 8 Häusern zu Wardenburg be- gelegt		48
May	4	Johan Daumen von Nienkop zu curirung seines augß .		6
	5	Einem bedürftigen Academico zu Fortsetzung seiner Studien		12
	7	Ulrieg Haber vertriebenem Prediger aus der Pfalz . .		12
	19	Dem alten Küster von Abehausen		8
	20	Gräfin von Hartman auf recom. S. Gen. Supint. . .		24
Jun.	26	Einer gebrechlichen Dirne von Alteneich		8
	3	Carsten Meyer von der Berne		8
	25	Einem Brandbeschädigten im Stift Dßnabrüg		6
	27	Einem bekehrten Juden auf S. Gen. Supint. recom. .		12
	30	Einem verjagten und ruinirten Priester aus dem Dur- lachischen		18
Jul.	13	Einem gewesenen Reformirten von Hamburg namens Petersen		24
	21	Christoph. von Bethlehem einem treuen Bekenner aus Ungarn		12
	21	Anna Maria Eggartin aus Pfalz-Neuburg		8
Aug.	31	Einem Obersächsischen Studioso zum Zehrpennig . . .		6
	1	Der abgebrandten Witwen Ade Hajen von der Berne .		8
	4	Elisabeth Zinden verarmten Pastorin von Neuenhuntof		24
	5	Direk Hatten abgebrandten schneider aus der Berne . .		18
	7	Sander Wechloy aus Oldenb. zu erbauung eines Häußchen		9
	7	Einem alten Man mit vielen Kindern von Nienkop . .		9
	8	Gerd Flahen abgebrandten von der Berne		18
	10	Einer aus der Pfalz vertriebenen Adelfrauen von Briederen		8
	13	Direk Segellen schuhldiener aus Stift Brehmen wegen seines alters		8
	30	Ernst Budden abgebrandten von Gollenstede		6
Sept.	3	Hanß Christian von Heidersheim von Adel aus der Pfalz		12
	7	Christian Schrieder Pastorn Witwe aus Lutzau in Elsas		10
	9	Gejche Martens von Hammelwarden wegen ihres Kranken Mans		4
	10	Johan Braue abgebrandten aus der Berne		12
	12	Grete Wesers von Hurrel zu curirung ihres Sohns . .		8
	16	Einer mit der apoplexia behafteten von Oldenb. aus Holstein		4
19	Der von den Franzosen verbranten Stadt Etlingen . .		18	
19	Der von den Franzosen ruinirten Stadt Resthelone be- gesteuert		18	

			Th	Gr.
Sept.	25	Einem mit gefährlichem Bruch behafteten		4
	28	H. M. Adam Binders vormahlen Prediger zu Mühlberg im Württenberger Lande		8
	28	Christian von Hagen vertrieben von Adel aus dem Dur- lachischen		8
Oct.	2	Zweyen reisenden Handwerksleuten zum Zehrpfennig . .		4
	12	Einem aus der Pfalz verjagten		8
	27	Einem Brandbeschädigten von Altenbruchhausen im Lüneb.		3
Dec.	22	H. Johan Meyer Schuhl Rector im Ober Silesien und H. Georg Finelio gleichfalß Exulant beyden geben .		24
		Diese Rechnung in duplo abgeschrieben		6
			8	41

Die Gesellschaft, die hier aufgezählt wird, ist bunt genug zusammengewürfelt. Die Oldenburger, welche die Minderheit bilden, waren meistens mit Krankheit oder Brandschaden heimgesucht. Bezeichnend ist es, daß ein alter Küster, eine Küsterwitwe und eine Pfarrwitwe auf die Almosen fremder Gemeinden angewiesen, also nicht entfernt auskömmlich versorgt waren. Die Ausländer gehören größtenteils den gebildeten Ständen, zum Teil dem Adel an. Nur zwei reisende Handwerksburschen begegnen uns, sowie zwei fahrende Studenten, denen die Mittel zum Studium ausgegangen waren. Andere hatten ihres Glaubens wegen die Heimat verlassen, darunter zwei Konvertiten, denen ihr Übertritt ein Anrecht gab auf die Wohlthätigkeit der neuen Glaubensgenossen. Der Judechrist erfreute sich sogar einer besonderen Empfehlung des Generalsuperintendenten, ebenso die Vornehmste auf der Liste, die Gräfin von Hartman.

Zahlreich sind, abgesehen von drei zerstörten Städten, die einzelnen Opfer des dritten Raubkrieges, durch welchen Ludwig XIV. die Rheingegenden verheerte (1688—97). Elsässer und Pfälzer, durch Krieg und Brand auf die Bettelfahrt getrieben, durchzogen ganz Deutschland und brachten die Kunde von jenen Greueln in die entlegensten Dörfer. Mitleid und thatkräftige Hülfe blieb ihnen nicht versagt, nach unserer Rechnung zu schließen. Diese beweist, daß auch in jener Zeit die Liebesthätigkeit sich nicht beschränkte auf den engen Kreis der eigenen Gemeinde oder des eigenen Ländchens. Wenigstens die Gemeinde Holle, obgleich selbst arm und an der Außenwelt wenig interessiert, brachte willig Opfer, um fremder Not zu steuern.

Schönemoor.

Pastor G. Lübben.



VIII.

Neue Erscheinungen.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, neue litterarische Erscheinungen zur Landesgeschichte, insbesondere auch Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Aufsätze, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, uns freundlichst einzusenden, damit die jährliche Berichterstattung eine möglichst vollständige Litteraturschau zu liefern in stand gesetzt wird.

Die Redaktion.

Landeskunde.

Wandkarte des Herzogtums Oldenburg nach den von der kartographischen Abteilung der Königlich preussischen Landesaufnahme herausgegebenen Meßtischblättern und den deutschen Admiralitätskarten unter Benutzung der von Schrenck'schen Topographischen Karte des Herzogtums Oldenburg von **Prof. Dr. Gustav Rüttnig**. Maßstab 1:100000. Verlag G. Stalling'sche Buchhandlung (Max Schmidt), Oldenburg i. Gr. 1901. Ausgeführt im Geographischen Institut Wilhelm Greve, Kgl. Hoflithograph, Inhaber M. Pasch, Berlin SW.

Diese Karte, die wegen ihres späteren Erscheinens im vorigen Jahrbuch noch nicht berücksichtigt werden konnte, ist inzwischen in mehreren Tagesblättern und Zeitschriften besprochen worden: in den Nachrichten für Stadt und Land Nr. 41, Beilage 1, im Generalanzeiger für Oldenburg und Ostfriesland Nr. 51, in der Weserzeitung Nr. 1986, Beilage, im Oldenburgischen Schulblatt Nr. 5, in den Deutschen geographischen Blättern Bd. XXV, Heft 2 und 3, sämtlich von 1902. In der letzteren (Bremer) Zeitschrift hat der Verfasser selbst, einer Aufforderung der Redaktion Folge leistend, das Verhältnis seiner Arbeit zu den im Titel angegebenen Quellenwerken beleuchtet und die Grundsätze dargelegt, die ihn bei der Abfassung der Karte geleitet haben. Geographisch-wissenschaftlich ist es von Bedeutung, daß die Ergebnisse der neuesten Aufnahmen

